

**2.5 Auszug aus gültigem Flächennutzungs- oder Bebauungsplan oder Satzungen nach §§ 34,
35 BauGB**

Es existiert ein rechtskräftiger FNP vom 19.6.2015 - der Standort der WEA W1 ist am Rand des Sondergebietes Windenergienutzung (identisch mit dem ehemaligen Windeignungsgebiet lt. RREP Vorpommern Miltzow) gelegen.

Anlagen:

- Sundhagen FNP Beitrittsbeschluss 2014-04-28 Plan Blatt 3 Farbe A0.pdf